

# **Unfall-Fragebogen**

**(bitte ausgefüllt an uns senden)**

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Unfallaufnahme durch Polizei-Dienststelle:

Wurde seitens der Polizei eine Unfallmitteilung gefertigt?

Nein / Ja

## **Unfallschilderung**

## **Unfallskizze**

## **Geschädigter (Mandant)**

**Kfz-Halter:**

Geburtsdatum:

Anschrift (Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort):

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?

Nein / Ja

**Fahrer:**

Anschrift:

**Berufs- oder Wegeunfall?** Nein / Ja, wenn Ja: Arbeitgeber:

**Kfz-Haftpflichtversicherung:** Versicherungsschein-Nr.:

Vollkasko / Teilkasko (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Selbstbehalt: €

**Fahrzeug**-Typ: Kennzeichen:

Erstzulassung: km-Stand:

**Leasing oder Finanzierung** (Sicherungsübereignung) des Fahrzeugs? Nein / Ja

wenn Ja:

Leasinggeber:

oder

Finanzierungsbank mit Vertragsnummer:

**Bank:** BLZ: Konto-Nr.:

**Rechtsschutzversicherung:** Versicherungsschein-Nr.:

### **Schädiger (Gegner)**

Kfz-Halter:

Anschrift:

Fahrer:

Anschrift:

Fahrzeug-Typ:

Kennzeichen:

Kfz-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschein-Nr.:

### **Unfallzeugen**

Name:

Anschrift:

Name:

Anschrift:

Name:

Anschrift:

### **Verletzte**

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Beruf:

Verletzungen:

Arzt:

Anschrift:

Krankenhaus:

Anschrift:

Krankschreibung bis zum:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Mehrwertsteuer nur erstattet wird, wenn diese tatsächlich anfällt, z.B. bei den Reparaturkosten nur bei Reparatur durch eine Werkstatt, nicht aber bei fiktiver Abrechnung nach Sachverständigengutachten.

Falls kein Totalschaden vorliegt, wird darauf hingewiesen, dass ein Schaden, der durch verspätete Auftragserteilung entsteht, nicht zu Lasten des Schädigers geht.

Des Weiteren sind nach der Rechtsprechung des BGH dem Geschädigten nur noch die erforderlichen Kosten eines Mietfahrzeuges zu ersetzen. Dies bedeutet, dass Sie bei Anmietung unbedingt den normalen Ersatzwagentarif verlangen müssen und nicht zum sogenannten Unfallersatztarif anmieten dürfen. Außerdem sind Sie verpflichtet, ca. 3 Vergleichsangebote einzuholen. Für den Anspruch auf Erstattung von Mietwagenkosten verlangt die Rechtsprechung einen durchschnittlichen Fahrbedarf des Geschädigten von mind. 20 km/Tag.

Bei einem Totalschaden (Reparaturkosten größer als der Wiederbeschaffungswert) ist grundsätzlich nur der Wiederbeschaffungsaufwand (= Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert) erstattungsfähig. Wenn das Fahrzeug repariert wird, sind jedoch die Reparaturkosten bis zu einem Betrag in Höhe von 130% des Wiederbeschaffungswertes erstattungsfähig. Voraussetzung ist jedoch eine vollständige und fachgerechte Reparatur sowie die Bestätigung des „Integritätsinteresses“ durch eine Weiternutzung des Fahrzeugs für eine Dauer von mindestens 6 Monaten.

Bei einem Totalschaden wird vom Wiederbeschaffungswert der Restwert des beschädigten Fahrzeugs abgezogen. Wenn die gegnerische Haftpflichtversicherung unter zumutbaren Bedingungen ein Restwertangebot vorlegt, das über dem vom Sachverständigen kalkulierten Restwert liegt, muss dieses im Falle eines Verkaufs des beschädigten Fahrzeugs angenommen werden.

Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Gewissen gemacht.

Die Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort/Datum/Unterschrift